

Arbeitswelt und Behinderung



Kursangebot 2021

für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und
Personalräte, Arbeitgeber und ihre Inklusionsbeauftragten

Durchführung der Kurse

GRUNDIG AKADEMIE
Akademie für Wirtschaft und Technik gemeinnützige Stiftung e.V.
Beuthener Straße 45
90471 Nürnberg

Tagungsbüro:

Telefon: 0911 40905-588
Fax: 0911 96844938
E-Mail: zbfs@grundig-akademie.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Leitfaden – Kursaufbau	8

Kursübersicht 2021 nach Regionalstellen

Oberbayern	10
Niederbayern	11
Oberpfalz	12
Oberfranken	13
Mittelfranken	14
Unterfranken	15
Schwaben	16
Jahresübersicht	17

Kurse 2021

Grundkurse	18
Aufbaukurse	20
Fachkurse	28
Workshops	52
Arbeitgeberveranstaltungen	54
Informationsveranstaltungen	58
Regionalstellen des Inklusionsamts	62
Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/Stornierungsbedingungen	64
Anmeldeformular	67
Kostenübernahmeerklärung	69
Musterantrag auf Freistellung	71

www.zbfs.bayern.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Inklusionsamt

Hegelstr. 2

95447 Bayreuth

Telefon: 0921 605-03

Fax: 0921 605-3980

Leiter des Inklusionsamts:

Herr Oertel

IV1@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:

Frau Schmidt

Telefon: 0921 605-3805

Fax: 0921 605-3980

IV1@zbfs.bayern.de

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

was ist das eigentlich, „Inklusion in der Arbeitswelt“? Zunächst ist es ein Begriff, den man häufig zu hören bekommt. Sei es in Vor-, Gruß- oder Geleitworten (wie diesem hier...), sei es in Reden anlässlich von Veranstaltungen oder – auch dieser Markt ist ja bereits erschlossen – in der Werbung einschlägiger Dienstleister. Doch was bedeutet „Inklusion in der Arbeitswelt“ in unserem Alltag? Und vor allem: Wie geht das?

Eines ist sicher: Durch noch so wohlgeählte Worte wird man das Ziel der Inklusion nicht erreichen. Natürlich ist es gut und wichtig, über Dinge zu reden, zu appellieren, zu bestärken und zu mahnen. Letztlich entscheidend aber ist doch wie so oft das Tun. Und Tun braucht Wissen und Kompetenzen.

Wie also „tun“ wir Inklusion? Vieles von dem, was es für eine gelungene Inklusion braucht, können wir aus allgemeinen Lebenssätzen herleiten: Die Gabe, jede und jeden so zu nehmen, wie sie oder er ist, zum Beispiel. Oder die Erkenntnis, dass man niemals von Äußerlichkeiten oder bestimmten Eigenschaften auf das Wesen eines Menschen schließen sollte. Auch die Tatsache, dass wir dann optimale Ergebnisse erreichen, wenn die Rahmenbedingungen passen, gehört zu diesen Erkenntnissen.

Darüber hinaus braucht eine gelungene Inklusion aber auch Wissen und Kompetenzen, die man nicht ohne Weiteres ab- oder herleiten kann. Und hier setzt unser Kursprogramm an: Ganz gleich, ob als Schwerbehindertenvertrauensperson, als Mitglied des Betriebsrats, als Inklusionsbeauftragte oder Inklusionsbeauftragter oder als Verantwortliche oder Verantwortlicher in einer Personalverwaltung, bietet Ihnen unsere Kursreihe das Spezial-KnowHow, das Sie in Ihrem betrieblichen Alltag brauchen.

Leider sind die großen Veränderungen, die wir alle im Jahr 2020 erfahren haben, auch an unserem Fortbildungsprogramm nicht spurlos vorbeigegangen. Wir sind für das Jahr 2021 gezwungen, uns auf das Wesentliche zu konzentrieren. Gleichwohl kommt unser Seminarangebot in Form einer bunten Palette daher: Von wenigen Stunden bis zu drei Tagen, von Kursen für alle bis zu Spezialtrainings für bestimmte Zielgruppen, von Grund- bis Aufbaukursen, von Ohlstadt bis Schweinfurt und und und ...

Eines haben all unsere Angebote gemein: Es geht nicht nur um das „Was ist das?“, sondern vor allem um das „Wie geht das?“ und – auch das eine Fragestellung von zentraler Bedeutung – das „Was haben wir davon?“.

Und so lade ich Sie im Sinne dieser Fragestellungen zum Blick in unser Kursprogramm ein; schauen Sie rein und suchen Sie sich das heraus, was Sie bei Ihrer Aufgabenstellung weiterbringt.

Wir, die Referenten des Kursprogramms, freuen uns auf Sie!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Novak'. The signature is stylized and written in a cursive-like font.

Florian Novak
Leiter Inklusionsamt Oberbayern

Kursangebot 2021

Leitfaden

Das Kursangebot 2021 beinhaltet die Kurse des Inklusionsamts Bayern für das Jahr 2021. Sie finden sämtliche Kurse auch im Internet unter www.kurse-inklusionsamt-bayern.de

Hier können Sie sich auch über die Anzahl der freien Plätze und ggf. über Zusatzkurse informieren.

Auswahl der Kurse und Anmeldung

Die Kurse sind jeweils einem Kurstypus zugeordnet, der durch unterschiedliche Farben gekennzeichnet ist:



Grundkurs

vermittelt Grundlagenkenntnisse, vor allem für Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter



Aufbaukurs

vertieft die Grundlagenkenntnisse



Fachkurs

befasst sich mit thematischen Schwerpunkten



Workshop

vertieft die Inhalte durch die Erarbeitung einzelner Schwerpunkte in Gruppen



Arbeitgeberveranstaltung

richtet sich im Besonderen an Arbeitgeber und ihre Inklusionsbeauftragten



Informationsveranstaltung

informiert über die genannten Themenbereiche

Prinzipiell werden alle Kurse regional, vereinzelt überregional, angeboten. Alle Kurse sind für die einzelnen Regionen jeweils in einer Übersicht dargestellt. Für einen schnellen Überblick und Ihre Jahresgesamtplanung können Sie auch die tabellarische Darstellung auf Seite 17 nutzen. Bitte wählen Sie aus der Kursübersicht die Themen, die Sie interessieren.

Für die Anmeldung stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

- online über www.kurse-inklusionsamt-bayern.de
- per E-Mail an: zbfs@grundig-akademie.de (Anmeldeformular S. 67)
- schriftlich per Fax oder postalisch (Anmeldeformular S. 67)

Die Anmeldebestätigung erhalten Sie umgehend vom Tagungsbüro.

Etwa 2–4 Wochen vor Kursbeginn gehen Ihnen zusammen mit der Einladung Tagesordnung, Teilnehmerliste und ggf. Arbeitsunterlagen zu.

Mit der Anmeldung zu einem mehrtägigen Kurs werden automatisch Übernachtung und Verpflegung im ausgewiesenen Hotel für Sie reserviert.

Dauer der Kurse

3-tägige Kurse: von 10.00 Uhr (erster Tag) bis 15.45 Uhr (letzter Tag)

2-tägige Kurse: von 10.00 Uhr (erster Tag) bis 15.45 Uhr (letzter Tag)

1-tägige Kurse: von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Halbtägige Kurse: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Abweichungen hiervon werden Ihnen rechtzeitig mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.

Kosten der Kurse

Eintägige und halbtägige Kurse:

Eintägige und halbtägige Kurse sind kostenfrei. Die Möglichkeit zum Mittagessen ist in der Regel an allen Veranstaltungsorten gegeben, die Kosten hierfür werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Mehrtägige Kurse:

Die im Kursangebot angegebenen Preise (= Teilnehmerpauschale) bei mehrtägigen Kursen beziehen sich auf die Kosten für Übernachtung und Vollpension, diese sind vom Kursteilnehmer **direkt am Veranstaltungsort** zu entrichten.

Nicht im Preis enthalten sind: Fahrt-/Reisekosten, etwaige Parkgebühren, ggf. Kurtaxe sowie Getränke zu den Mahlzeiten. Die Teilnehmerpauschale sowie die nicht im Preis enthaltenen Kosten rechnen Sie bitte mit Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Dienststelle ab.

Aufgrund der Planung im Jahr 2020 können im Durchführungsjahr geringfügige Preisveränderungen auftreten. Maßgebend sind die Preise der jeweiligen Tagungshotels und Tagungsstätten im Jahr 2021.

Stornierung

Die Stornierung muss unter Angabe von Gründen rechtzeitig und schriftlich beim Tagungsbüro erfolgen. Diese Regelung gilt auch für **eintägige** Kurse gem. der Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/Stornierungsbedingungen (Seite 64/65). Ihre Stornierung ist nur dann erfolgreich, wenn Sie eine schriftliche Bestätigung erhalten haben.



Barrierefreiheit

Unsere Tagungsorte sind weitestgehend barrierefrei und behindertenfreundlich ausgestattet. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit dem Tagungsbüro Kontakt auf.

Da die kontinuierliche Verwendung der weiblichen und männlichen Anrede die Lesbarkeit des Textes negativ beeinflusst, wird lediglich eine Form der Anrede verwendet.

Oberbayern

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
10.05.–12.05.2021	101	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	295 €	Beilngries	18
07.06.–09.06.2021	102	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	377 €	Ohlstadt	18
19.10.–21.10.2021	103	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	377 €	Ohlstadt	18
03.05.–05.05.2021	104	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	377 €	Ohlstadt	20
25.10.–27.10.2021	105	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	377 €	Ohlstadt	20
22.11.–24.11.2021	106	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	377 €	Ohlstadt	20
15.03.–16.03.2021	107	AK	Mediation: Konflikte und ihre Bewältigung – die Rolle der Schwerbehindertenvertretung	217 €	Ohlstadt	22
28.06.–29.06.2021	108	AK	Gesprächsführung der Vertrauenspersonen in emotional belastenden Situationen	217 €	Ohlstadt	24
05.07.–06.07.2021	109	AK	Meine Ansprechpartner als Schwerbehindertenvertretung: Inklusionsamt, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung	195 €	Beilngries	26
24.06.2021	110	FK	Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht	*	München	30
02.03.2021	111	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	München	34
21.09.2021	112	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	München	34
19.07.2021	113	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	München	36
01.03.2021	114	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	München	38
20.09.2021	115	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	München	38
14.04.2021	116	FK	Inklusionsvereinbarungen	*	München	40
04.10.–05.10.2021	117	FK	Prävention und Leistungen des Inklusionsamts – eine Chance für Betrieb und Beschäftigte	217 €	Ohlstadt	46
22.04.2021	118	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	München	50
07.07.2021	119	FK	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	*	München	50
18.10.2021	120	AGV	Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Kündigungsschutz	*	München	54
15.11.2021	121	AGV	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	München	56
30.09.2021	122	IV	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	München	58

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Niederbayern

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
01.03.–03.03.2021	201	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	315 €	Landshut	18
28.09.–30.09.2021	202	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	315 €	Landshut	18
08.11.2021	203	FK	Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht	*	Landshut	30
07.06.2021	204	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Landshut	38
22.04.2021	205	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	Landshut	42
21.06.2021	206	WS	Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Miteinander statt gegeneinander – aber wie?	*	Landshut	52
25.11.2021	207	IV	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	Landshut	58
07.10.2021	208	IV	SGB IX im Personalmanagement für Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers	*	Landshut	60

Oberpfalz

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
02.03.–04.03.2021	301	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	440 €	Regensburg	18
16.03.–18.03.2021	302	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	368 €	Erbendorf	20
14.09.–15.09.2021	303	AK	Gesprächsführung der Vertrauenspersonen in emotional belastenden Situationen	210 €	Erbendorf	24
16.11.2021	304	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Regensburg	34
20.04.2021	305	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Regensburg	38
22.04.2021	306	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	Regensburg	42
10.02.2021	307	WS	Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Miteinander statt gegeneinander – aber wie?	*	Regensburg	52

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Oberfranken

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
17.05. - 19.05.2021	401	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	343 €	Bayreuth	18
12.07. - 14.07.2021	402	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	343 €	Bayreuth	18
27.10. - 28.10.2021	403	AK	Gesprächsführung der Vertrauenspersonen in emotional belastenden Situationen	196 €	Bayreuth	24
19.07.2021	404	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	Bayreuth	42
28.06.2021	405	AGV	Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Kündigungsschutz	*	Bayreuth	54
25.11.2021	406	IV	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	Bayreuth	58

Mittelfranken

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
23.02.–25.02.2021	501	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	321 €	Bad Windsheim	18
10.05.–12.05.2021	502	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	321 €	Bad Windsheim	18
28.09.–30.09.2021	503	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	321 €	Bad Windsheim	18
15.06.–17.06.2021	504	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	321 €	Bad Windsheim	20
26.04.–27.04.2021	505	AK	Meine Ansprechpartner als Schwerbehindertenvertretung: Inklusionsamt, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung	185 €	Bad Windsheim	26
22.06.2021	506	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Nürnberg	28
01.12.2021	507	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Nürnberg	28
22.03.2021	508	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Nürnberg	34
11.10.2021	509	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Nürnberg	34
17.05.2021	510	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	Nürnberg	36
15.03.2021	511	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Nürnberg	38
20.09.2021	512	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	Nürnberg	42
12.04.–13.04.2021	513	FK	Prävention und Leistungen des Inklusionsamts – eine Chance für Betrieb und Beschäftigte	185 €	Bad Windsheim	46
04.03.2021	514	IV	SGB IX im Personalmanagement für Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers	*	Nürnberg	60

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Unterfranken

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
27.07.–29.07.2021	601	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	323 €	Marktbreit	18
05.10.–07.10.2021	602	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	323 €	Marktbreit	18
11.05.2021	603	FK	Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung	*	Würzburg	28
24.06.2021	604	FK	Berufliche Integration: Menschen mit Sinnesbehinderungen	*	Veitshöchheim	32
14.10.2021	605	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Würzburg	34
20.05.2021	606	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	Schweinfurt	36
06.05.2021	607	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Schweinfurt	38
09.11.2021	608	AGV	Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber	*	Würzburg	56
24.11.2021	609	IV	Starker Partner – der Integrationsfachdienst	*	Würzburg	58

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Schwaben

Termin	Nr.	Art	Kursthema	Kosten	Tagungsort	Seite
23.03.–25.03.2021	701	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	406 €	Rain a. Lech	18
12.10.–14.10.2021	702	GK	Grundkurs für Vertrauenspersonen	444 €	Augsburg	18
16.03.–18.03.2021	703	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	423 €	Kempten	20
19.10.–21.10.2021	704	AK	Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen	444 €	Augsburg	20
17.03.–18.03.2021	705	AK	Meine Ansprechpartner als Schwerbehindertenvertretung: Inklusionsamt, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung	240 €	Kempten	26
09.02.2021	706	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Kempten	34
23.11.2021	707	FK	Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung	*	Augsburg	34
21.06.2021	708	FK	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	*	Augsburg	36
26.04.2021	709	FK	Mobbing am Arbeitsplatz	*	Kempten	38
24.03. + 21.04.2021	710	FK	Betriebliches Eingliederungsmanagement	*	Augsburg	44
10.06.2021	711	FK	Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung	*	Rain a. Lech	48

* Eintägige Kurse sind kostenfrei

Jahresübersicht 2021

- Schulferien in Bayern
- Wochenenden/Feiertage in Bayern

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1			114 201									507
2			111 201 301									
3			201 301 514		104							
4			301		104					117		
5					104		109			117 602		
6					607		109			602		
7						102 204	119			207 602		
8						102					203	
9		706				102					608	
10		307			101 502	711						
11					101 502 603					509		
12					101 502		402			702		
13							402			702		
14							402		303	605 702		
15						504			303		121	
16			107 511			504					304	
17			107 302 703			504						
18			302 705 703		401 510					120		
19			302 705 703		401		113 404			103 704		
20					606				115 512	103 704		
21						206 708			112	103 704		
22						506					106	
23		501									106 707	
24		501	710 701			110 604					106 609	
25		501	701							105	208 406	
26				505 709						105		
27				505			601			105 403		
28						108 405	601		202 503	403		
29						108	601		202 503			
30									122 202 503			
31												

- Oberbayern 101 – 122
- Niederbayern 201 – 208
- Oberpfalz 301 – 307
- Oberfranken 401 – 406
- Mittelfranken 501 – 514
- Unterfranken 601 – 609
- Schwaben 701 – 711

Grundkurs für Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter

Termine:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 101

10.05.2021-12.05.2021
Landgasthof Euringer GmbH
Dorfstr. 23
92339 Beilngries-Paulushofen
Kosten: 295 €

Kurs 401

17.05.2021-19.05.2021
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth
Kosten: 343 €

Kurs 602

05.10.2021-07.10.2021
InHotel Mainfranken
Ochsenfurter Str. 29
97340 Marktbreit
Kosten: 323 €

Kurs 102

07.06.2021-09.06.2021
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 377 €

Kurs 402

12.07.2021-14.07.2021
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth
Kosten: 343 €

Kurs 701

23.03.2021-25.03.2021
Dehner Blumenhotel
Bahnhofstr. 19
86641 Rain
Kosten: 406 €

Kurs 103

19.10.2021-21.10.2021
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 377 €

Kurs 501

23.02.2021-25.02.2021
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 321 €

Kurs 702

12.10.2021-14.10.2021
Westhouse
Kurzes Gelände 16
86156 Augsburg
Kosten: 444 €

Kurs 201

01.03.2021-03.03.2021
Hotel Lifestyle
Flurstr. 2
84032 Landshut
Kosten: 315 €

Kurs 502

10.05.2021-12.05.2021
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 321 €

Kurs 202

28.09.2021-30.09.2021
Hotel Lifestyle
Flurstr. 2
84032 Landshut
Kosten: 315 €

Kurs 503

28.09.2021-30.09.2021
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 321 €

Kurs 301

02.03.2021-04.03.2021
Novotel Regensburg Zentrum
Landshuter Str. 27
93047 Regensburg
Kosten: 440 €

Kurs 601

27.07.2021-29.07.2021
InHotel Mainfranken
Ochsenfurter Str. 29
97340 Marktbreit
Kosten: 323 €

Details zu den Kosten
der mehrtägigen Kurse
finden Sie auf den Seiten
9 und 64/65



Grundkurs für Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter

Meine Rolle als Vertrauensperson – wie gehe ich damit um?

Nach der Wahl beginnen die neuen Schwerbehindertenvertretungen Schritt für Schritt mit ihrer Arbeit. Eine große Herausforderung besonders für Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter, die zum ersten Mal dieses Amt übernehmen.

Dieser Kurs macht Sie fit für die Praxis. Er vermittelt die notwendigen Grundlagen, gibt hilfreiche Tipps und zeigt auf, welche ersten Schritte nach der Wahl erforderlich sind, um den betrieblichen Alltag kompetent und verantwortungsbewusst zu meistern.

Inhalte:

Grundlagen der Tätigkeit

- Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
- Sich etablieren und organisieren

Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

- Beratung und Betreuung schwerbehinderter Menschen
- Beratung des Arbeitgebers
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen
- Umgang mit schwierigen Situationen

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen – vorrangig neugewählte – und deren Stellvertreter

Die Teilnahme an einem Grundkurs im eigenen Regierungsbezirk wird sehr empfohlen!

Methodik:

Vortrag, Lehrgespräche, Fallbeispiele, praktische Übungen, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts und Fachreferenten

Teilhabe am Arbeitsleben: Mitwirken bei Personalentscheidungen

Termine:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 104

03.05.2021-05.05.2021
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 377 €

Kurs 703

16.03.2021-18.03.2021
Bigbox Allgäu
Kotterner Str. 62-64
87435 Kempten (Allgäu)
Kosten: 423 €

Kurs 105

25.10.2021-27.10.2021
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 377 €

Kurs 704

19.10.2021-21.10.2021
Westhouse
Kurzes Gelände 16
86156 Augsburg
Kosten: 444 €

Kurs 106

22.11.2021-24.11.2021
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 377 €

Kurs 302

16.03.2021-18.03.2021
Aribo Hotel Erbdorf
Tirschenreuther Str. 28
92681 Erbdorf
Kosten: 368 €

Kurs 504

15.06.2021-17.06.2021
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 321 €

Details zu den Kosten
der mehrtägigen Kurse
finden Sie auf den Seiten
9 und 64/65



Teilhabe am Arbeitsleben:

Mitwirken bei Personalentscheidungen

Um einen bestehenden Arbeitsplatz zu erhalten, müssen möglichst frühzeitig entsprechende Aktivitäten entwickelt werden. Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter sollen bei der Eingliederung/Einstellung und Weiterbeschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben aktiv mitwirken können.

Dazu gilt es, Hilfebedarf im Betrieb oder in der Dienststelle zu erkennen, Möglichkeiten zur Unterstützung aufzuzeigen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Das Inklusionsamt kann dabei mit vielfältigen Instrumenten behilflich sein, Auswirkungen einer Behinderung in Bezug auf Einsatz- und Leistungsfähigkeit im Betrieb oder in der Dienststelle zu reduzieren oder zu beseitigen.

Aufbauend auf den Grundkurs werden hier die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Berufstätiger auf der Basis des SGB IX ausführlich dargestellt.

Inhalte:

- Eckpunkte des Schwerbehindertenrechts (SGB IX, Teil 3)
- Mitwirken bei Personalentscheidungen
- Betriebliche Zusammenarbeit (Prävention, BEM, Inklusionsvereinbarung)
- Arbeitsgestaltung
- Leistungen des Inklusionsamts zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
- Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz

Teilnehmerkreis und Voraussetzungen:

Vorrangig Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter

Der Kurs ist auch geeignet für:

Inklusionsbeauftragte

Mitglieder des Betriebs- und Personalrats

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kurs sind Grundkenntnisse im Schwerbehindertenrecht

Methodik:

Vortrag, Lehrgespräche, Fallbeispiele, praktische Übungen, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Mediation: Konflikte und ihre Bewältigung – die Rolle der Schwerbehindertenvertretung

Termin:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 107

15.03.2021-16.03.2021

Hotel Alpenblick

Heimgartenstr. 8

82441 Ohlstadt

Kosten: 217 €

Details zu den Kosten
der mehrtägigen Kurse
finden Sie auf den Seiten
9 und 64/65



Mediation: Konflikte und ihre Bewältigung – die Rolle der Schwerbehindertenvertretung

Im Rahmen der eintägigen Weiterbildung haben Sie erfahren, dass Mediation die Möglichkeit einer konstruktiven und lösungsorientierten Konfliktbearbeitung bietet. Ziel von Mediation ist es, eine gerechte und dauerhafte, weil einvernehmliche und konsensorientierte Konfliktlösung durch die Konfliktparteien zu erarbeiten.

Gerade Konfliktsituationen im betrieblichen Alltag erfordern eine besondere Haltung und eine hohe Gesprächskompetenz – ob Sie nun Vertrauensperson, Betriebsrat, Vorgesetzter sind oder einfach nur Konfliktbeteiligter. Wir entwickeln gemeinsam Ideen und Strategien und üben diese ein.

Der **Aufbaukurs** soll daher die bereits erworbenen Kenntnisse vertiefen und die Möglichkeit bieten, diese in praxisorientierten Beispielen einzuüben und anzuwenden. Sie werden trainieren, Kommunikationsbarrieren zu überwinden und über festgefahrene Positionen hinaus neue Sichtweisen zur Konfliktlösung zu entwickeln.

Inhalte:

- Methoden der Kommunikation im Konflikt
- Verhandlung ohne Verlierer
- Problemlösungsmethoden und Konsensverfahren
- Mediationsphasen und phasenspezifische Interventionen

Teilnehmerkreis und Voraussetzungen:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats

**Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kurs ist der Besuch des eintägigen Fachkurses:
Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht (S. 30)**

Methodik:

Kleingruppen- und Plenumsarbeit
Fallarbeit an Projekten aus dem Tätigkeitsbereich der Teilnehmer
Praktische Übungen zur Mediation (Rollenspiele)
Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung
Reflexion zu den einzelnen Übungseinheiten

Referenten:

Mediatoren

Gesprächsführung der Vertrauensperson in emotional belastenden Situationen

Termin:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 108

28.06.2021-29.06.2021
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 217 €

Kurs 303

14.09.2021-15.09.2021
ARIBO Hotel Erbendorf
Tirschenreuther Str. 28
92681 Erbendorf
Kosten: 210 €

Kurs 403

27.10.2021-28.10.2021
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth
Kosten: 196 €

Details zu den Kosten
der mehrtägigen Kurse
finden Sie auf den Seiten
9 und 64/65



Gesprächsführung der Vertrauensperson in emotional belastenden Situationen

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen sind in Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen oftmals mit emotional belastenden Situationen konfrontiert. Solche Gesprächssituationen erfordern die richtige Balance zwischen Einfühlungsvermögen und emotionalem Abstand.

Im Grundkurs für Vertrauenspersonen haben Sie sich bereits mit dem Umgang mit schwierigen Situationen auseinandergesetzt. Dieser Aufbaukurs baut auf diese Grundlagen auf.

Sie werden sich mit den Grundlagen und Modellen professioneller Kommunikation in schwierigen Gesprächssituationen auseinandersetzen – im Gespräch und in der Vorbereitung auf das Gespräch. Der Schwerpunkt liegt im Erfahrungsaustausch und in praktischen Übungen. Sie werden Gesprächssituationen trainieren und gemeinsam werden wir Ihre Erfahrungen auswerten.

Inhalte:

- Diagnose des Problems: Um was geht es eigentlich?
- Auftrags- und Rollenklärung: Wer will was und warum von mir?
- Erwartungen und eigene Ansprüche an die Rolle der Schwerbehindertenvertretung
- Ziele: Was möchte ich ansprechen? Was will ich erreichen?
- Gesprächsvorbereitung: Wie gestalte ich das Gespräch – Rahmen, Gesprächsaufbau?
- Verstehen und Einfühlen – Eigene Grenzen erkennen und annehmen
- Gespräche verbindlich abschließen

Teilnehmerkreis und Voraussetzungen:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch des Grundkurses für Vertrauenspersonen (S. 18)

Methodik:

Impulsreferat, Erfahrungsaustausch, Übung in Kleingruppen, Rollenspiel

Referenten:

Diplom-Sozialpädagogin und Diplom-Pädagogin

Meine Ansprechpartner als Schwerbehindertenvertretung: Inklusionsamt, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung

Termine:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 109

05.07.2021-06.07.2021
Landgasthof Euringer GmbH
Dorfstr. 23
92339 Beilngries-Paulushofen
Kosten: 195 €

Kurs 505

26.04.2021-27.04.2021
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 185 €

Kurs 705

17.03.2021-18.03.2021
Bigbox Allgäu
Kotterner Str. 62-64
87435 Kempten (Allgäu)
Kosten: 240 €

Details zu den Kosten
der mehrtägigen Kurse
finden Sie auf den Seiten
9 und 64/65



Meine Ansprechpartner als Schwerbehindertenvertretung: Inklusionsamt, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung

Bei der Beratung der schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeiter gibt es oft Schwierigkeiten und Unsicherheiten, den richtigen Ansprechpartner im Bereich der Rehabilitations- und Leistungsträger zu finden.

Sie erhalten in diesem Kurs einen Überblick über die Leistungsbereiche und Unterstützungsmöglichkeiten der bei der Teilhabe am Arbeitsleben beteiligten Träger. Sowohl Zuständigkeiten als auch Vorrang- und Nachrangregelungen werden anhand von anschaulichen Beispielen erklärt. Inhaltlich baut dieser Kurs auf den Grundkurs für Vertrauenspersonen auf.

Inhalte:

Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten des Inklusionsamtes u. a.

- Begleitende Hilfen im Arbeitsleben
- Besonderer Kündigungsschutz
- Prävention/Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Der Technische Beratungsdienst

Aufgaben der Agentur für Arbeit nach dem SGB IX u. a.

- Berufsberatung und Arbeitsvermittlung schwerbehinderter Menschen
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Eingliederungsförderung
- Zuständigkeit des Rehaträgers Agentur

Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung u. a.

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Zuständigkeit des Rehaträgers DRV

Regional unterschiedlich werden ggf. weitere Inhalte behandelt
(z. B. Feststellungsverfahren nach dem SGB IX, Integrationsfachdienst)

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Mitglieder des Betriebs- oder Personalrats
Inklusionsbeauftragte

Methodik:

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion, Medien

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, der Agentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung

Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 506

22.06.2021
Caritas-Pirckheimer-Haus
Königstr. 64
90402 Nürnberg

Kurs 507

01.12.2021
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg

Kurs 603

11.05.2021
Generationen-Zentrum
Matthias Ehrenfried e. V.
Bahnhofstr. 4-6
97070 Würzburg



Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung

Anerkennung der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch – was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Auf Antrag des behinderten Menschen stellt das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Versorgungsamt das Vorliegen sowie den Grad einer Behinderung fest.

Insbesondere geht es hierbei um das Verfahren der medizinischen Beurteilung verschiedener Behinderungsarten sowohl physischer als auch psychischer Herkunft, um Besonderheiten bei der Beantragung der Schwerbehinderteneigenschaft für erwerbstätige Personen sowie die verschiedenen Antragsarten, das Ausweiswesen und Nachteilsausgleiche.

In diesem Kurs werden wichtige Fragen und die richtigen Antworten umfassend behandelt, sowie die Arbeitsweise und Entscheidungspraxis des Versorgungsamts dargestellt.

Inhalte:

- Antragstellung – worauf es ankommt, Verfahrensbeschleunigung
- Aussagekraft von Arztbefunden – Beeinflussungsmöglichkeiten
- Einstufung verschiedener Behinderungsarten
- Grad der Behinderung (GdB) – Bildung des Gesamt-GdB
- Nachteilsausgleiche
- Nachprüfung, Ausweisverlängerung, Untersuchung
- Auswirkungen verschiedener Behinderungsarten
- Anerkennungspraxis bei Menschen mit seelischen Erkrankungen
- Widerspruch – Rechtsbehelfe

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Versorgungsamts, Facharzt

Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 110

24.06.2021
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 203

08.11.2021
Landshuter Netzwerk e. V.
Bahnhofplatz 1a
84032 Landshut



Konfliktlösung durch Verhandlung – Mediation im Schwerbehindertenrecht

Konflikte am Arbeitsplatz – welche Lösungsmöglichkeiten bieten sich an, damit Konflikte nicht unüberwindbar werden?

Im Arbeitsleben können verschiedentlich Störungen auftreten, die bei unzureichender Aufarbeitung schnell zu Konflikten führen.

Mediation beziehungsweise einzelne Verfahrensschritte und Techniken der Mediation sind geeignet, Konflikte zu lösen und streitige Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Im Gegensatz zu juristischen Verfahren steht bei der Mediation nicht die Konfliktentscheidung, sondern der Interessenausgleich im Vordergrund.

Mediation ist ein auf Freiwilligkeit der Konfliktparteien beruhendes Verfahren, bei dem ein fachlich ausgebildeter, neutraler Dritter (Mediator) mit anerkannten Methoden und Techniken die Kommunikation zwischen den Parteien systematisch und mit dem Ziel fördert, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung ihres Konflikts zu ermöglichen.

Der Kurs stellt die Methoden und Techniken der Mediation in Theorie und praktischer Anwendung vor.

Inhalte:

- Definition
- Grundlagen der Mediation
- Phasen der Mediation
- Techniken der Mediation
- Einsatzmöglichkeiten in der Praxis

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Für interessierte Teilnehmer siehe auch S. 22

Methodik:

Vortrag, Lehrgespräche, Fallbeispiele, praktische Übungen, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Mediatoren

Berufliche Integration: Menschen mit Sinnesbehinderungen

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 604

24.06.2021

BFW Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH

Helen-Keller-Straße 5

97209 Veitshöchheim



Berufliche Integration:

Menschen mit Sinnesbehinderungen

Den Problemen von Menschen mit Sinnesbehinderung stehen Gesunde oft ratlos gegenüber.

Unkenntnis über die Beeinträchtigung, aber auch Vorurteile und Missverständnisse beeinträchtigen den Umgang mit Betroffenen.

Der Kurs zeigt vor allem Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei der beruflichen Integration auf.

Inhalte:

- Grundsätzliche Bedeutung einer Sinnesbehinderung
- Eingliederung von Menschen mit Sinnesbehinderungen ins Arbeitsleben

Überblick über die verschiedenen Hörbehinderungen

- Psychosoziale Auswirkungen von Hörbehinderungen
- Eingliederung von Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen ins Arbeitsleben
- Förderrechtliche Aspekte

Überblick über die verschiedenen Sehbehinderungen

- Blindentechnische Arbeitsplatzgestaltung
- Förderrechtliche Aspekte

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachberater aus den entsprechenden Einrichtungen und Sozialdiensten

Berufliche Integration: Menschen mit seelischer Erkrankung

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 111

02.03.2021
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 112

21.09.2021
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 304

16.11.2021
Novotel Regensburg Zentrum
Landshuter Str. 27
93047 Regensburg

Kurs 508

22.03.2021
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg

Kurs 509

11.10.2021
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg

Kurs 605

14.10.2021
Burkardushaus Tagungszentrum
am Dom
Am Bruderhof 1
97070 Würzburg

Kurs 706

09.02.2021
Bigbox Allgäu
Kotterner Str. 62–64
87435 Kempten (Allgäu)

Kurs 707

23.11.2021
Westhouse
Kurzes Gelände 16
86156 Augsburg



Berufliche Integration:

Menschen mit seelischer Erkrankung

Seelisch erkrankte Menschen sind im Arbeitsleben mehr als andere Arbeitnehmer von beruflichem Abstieg, sozialer Isolierung und/oder Kündigung bedroht. Frühzeitige Hilfe, u. a. durch Arbeitskollegen und Vorgesetzte, kann sie vor dem endgültigen Scheitern bewahren.

In dieser Veranstaltung erfahren die Teilnehmer, was seelische Krankheiten sind, wie sie entstehen und wie sie sich äußern.

Inhalte:

Menschen mit seelischer Erkrankung

- Wahrnehmen von Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensänderungen
- Darstellung von seelischen Erkrankungsbildern
- Bedeutung von Arbeit für seelisch kranke Menschen
- Auswirkungen seelischer Erkrankungen am Arbeitsplatz
- Möglichkeiten des Inklusionsamts im Rahmen der begleitenden Hilfe

Menschen mit Burnout

- Einführung in das Thema
- Standortbestimmung, Zahlen und Fakten
- Lösungsansätze
- Hilfestellungen für Betroffene

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, des Integrationsfachdienstes (IFD) und anderer Fachdienste

Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 113

19.07.2021
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 606

20.05.2021
KolpingHotel Schweinfurt
Moritz-Fischer-Straße 3
97421 Schweinfurt

Kurs 510

17.05.2021
Caritas-Pirckheimer-Haus
Königstr. 64
90402 Nürnberg

Kurs 708

21.06.2021
Westhouse
Kurzes Gelände 16
86156 Augsburg



Berufliche Integration:

Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz

Alkoholismus ist eine schleichende Krankheit, die unauffällig beginnt, dann aber immer mehr eskaliert. Frühzeitige Hilfe durch Arbeitskollegen, Vorgesetzte und Schwerbehindertenvertretungen könnte den Betroffenen vor einem weiteren Abgleiten in die Sucht bewahren. Gleiches gilt für andere Suchtmittel, die im betrieblichen Alltag auch eine Rolle spielen.

Inhalte:

- Ursachen übermäßigen Alkoholkonsums
- Entstehung und Verlauf der Alkoholabhängigkeit
- Krankheitsbilder
- Innerbetriebliche Probleme mit Abhängigen
- Betriebliche Hilfsangebote
- Abgrenzung zu seelischen Erkrankungen
- Chancen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes – Betriebsvereinbarungen
- Begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, Fachdienstmitarbeiter, Facharzt (Oberbayern, Schwaben)

Mobbing am Arbeitsplatz

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 114

01.03.2021
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 511

15.03.2021
Caritas-Pirckheimer-Haus
Königstr. 64
90402 Nürnberg

Kurs 115

20.09.2021
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 607

06.05.2021
KolpingHotel Schweinfurt
Moritz-Fischer-Straße 3
97421 Schweinfurt

Kurs 204

07.06.2021
Landshuter Netzwerk e. V.
Bahnhofsplatz 1a
84032 Landshut

Kurs 709

26.04.2021
Allgäu Art Hotel
Alpenstraße 9
87435 Kempten

Kurs 305

20.04.2021
Novotel Regensburg Zentrum
Landshuter Str. 27
93047 Regensburg



Mobbing am Arbeitsplatz

Schwerbehinderte Menschen können leichter Opfer von Mobbingangriffen werden als nichtbehinderte Menschen. Deshalb ist es gerade für Mitglieder des Integrationsteams aber auch für Arbeitgeber wichtig, sich über Mobbing und ähnliche Vorgänge zu informieren.

In diesem Kurs wird erörtert, was in derartigen Fällen zu tun ist. Der Schwerpunkt liegt dabei weniger in der Darstellung möglicher rechtlicher Maßnahmen als vielmehr auf bestimmten Verhaltensempfehlungen, die zur Problembewältigung beitragen können.

Inhalte:

- Was ist unter Mobbing, Konflikten und Aggressionen zu verstehen?
- Systematische Zusammenhänge bei der Entstehung von Mobbing-situationen
- Mögliche seelische und körperliche Folgen
- Wie lassen sich Konflikte frühzeitig erkennen und beilegen?
- Welche Kommunikations- und Verhaltensmuster sind zweckmäßig?
- Was können die Arbeitgeber und die Mitglieder des Integrationsteams zur Vorbeugung, Steuerung und Beilegung von Konflikten tun?

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Kurzreferate, Fallbeispiele, praktische Übungen, Diskussion

Referenten:

Dipl.-Pädagogen, Dipl.-Psychologen

Inklusionsvereinbarungen

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 116

14.04.2021

Haus des Stiftens gGmbH

Landshuter Allee 11

80637 München



Inklusionsvereinbarungen

Die Inklusionsvereinbarung – worum geht es?

Seit Inkrafttreten des SGB IX ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Inklusionsvereinbarung abzuschließen.

Diese soll den Eingliederungsprozess behinderter Menschen in den Betrieb gezielt planen und umsetzen.

Erfahrungsgemäß geschieht dies auf Initiative der Schwerbehindertenvertretung, die gemeinsam mit dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat die Bedingungen im Einzelnen aushandelt.

Es geht darum, unterschiedliche Erwartungen auf einen Nenner zu bringen. Gemeinsam sind betriebsnahe und realistische Absprachen zu treffen, die konkret zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Mitarbeiter beitragen.

Diese innerbetrieblichen Vereinbarungen erstrecken sich von der Personalplanung, Arbeitsplatzgestaltung, Gestaltung des Arbeitsumfelds über die Arbeitsplanung bis hin zur Arbeitszeit.

Inhalte:

- Inklusionsvereinbarungen nach § 166 SGB IX

Hinweis:

Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – bereits existierende oder in Arbeit befindliche Inklusionsvereinbarungen zum Kurs mit.

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 205

22.04.2021
Landshuter Netzwerk e. V.
Bahnhofsplatz 1a
84032 Landshut

Kurs 306

22.04.2021
Novotel Regensburg Zentrum
Landshuter Str. 27
93047 Regensburg

Kurs 404

19.07.2021
Arvena Kongress Hotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5a
95445 Bayreuth

Kurs 512

20.09.2021
Grundig Akademie Seminarzentrum
Ostendstr. 242
90482 Nürnberg



Betriebliches Eingliederungsmanagement

Management ist mehr als Feuerlöschen im Einzelfall – wie lässt sich Betriebliches Eingliederungsmanagement im Betrieb umsetzen?

Wenn der Arbeitgeber rechtzeitig mit dem Arbeitnehmer handelt und dabei gemeinsam mit der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebsrat und dem Inklusionsamt nach geeigneten Lösungen sucht, kann in vielen Fällen Arbeitsunfähigkeit verhindert werden.

Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ist es insbesondere, die Gesundheit des Mitarbeiters zu erhalten beziehungsweise wiederherzustellen, um eine möglichst dauerhafte Beschäftigung zu sichern.

Welche Strukturen Betriebliches Eingliederungsmanagement erfordert und wie es im konkreten Fall umgesetzt werden kann, erfahren Sie in diesem Kurs.

Inhalte:

Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements

- Rechtliche Grundlagen
- Aufgaben des Integrationsteams
- Prävention nach § 167 Abs. 1 und 2 SGB IX

Hinweis:

Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – bereits existierende oder in Arbeit befindliche Inklusionsvereinbarungen zum Kurs mit.

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen
Personalreferenten
Arbeitgeber

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, Fachreferenten

Betriebliches Eingliederungsmanagement (Grundlagen und Vertiefung)

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 710

24.03.2021 und 21.04.2021

Westhouse

Kurzes Gelände 16

86156 Augsburg



Betriebliches Eingliederungsmanagement

Grundlagen und Vertiefung (zweitägig)

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein Prozess zur gezielten Suche und Steuerung von Maßnahmen zur Überwindung von Arbeitsunfähigkeit und Vermeidung weiterer Arbeitsunfähigkeitszeiten. Der BEM-Prozess sollte nach einem auf den Betrieb zugeschnittenen Vorgehenskonzept durchgeführt werden. Dieses Konzept wird meist in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Welche Grundlagen zu beachten sind und wie eine systematische Vorgehensweise aussehen kann, ist Thema dieses Kurses. Am zweiten Tag werden die Grundlagen vertieft und anhand von Beispielen die Übertragung in die betriebliche Praxis geübt.

Inhalte:

Tag 1: Grundlagen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

- Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen des BEM
- Prävention nach § 167 Abs. 1 und 2 SGB IX
- Die Beteiligten, ihre Aufgaben und Rollen
- Die Sicherstellung des Datenschutzes im BEM
- Zusammensetzung und Aufgaben des BEM-Teams
- Einführung von BEM als System

Tag 2: Vertiefung (praktischer Austausch)

- Praktische Umsetzung anhand konkreter Beispiele
- Besprechung einer Betriebsvereinbarung

Hinweis:

Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – bereits existierende Betriebsvereinbarungen zum Kurs mit.

- Fallmanagement – von der Einladung bis zum Abschluss

Bitte beachten Sie, dass nur beide Tage als Paket gebucht werden können.

Teilnehmerkreis:

Integrationsteams
Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Inklusionsbeauftragte
Betriebliche Sozialberatung
Personalverantwortliche

Methodik:

Vortrag, Gruppenarbeit, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, Fachreferenten

Prävention und Leistungen des Inklusionsamts – eine Chance für Betrieb und Beschäftigte

Termin:

Beginn: 10.00 Uhr (erster Tag), Ende: 15.45 Uhr (letzter Tag)

Kurs 117

04.10.2021-05.10.2021
Hotel Alpenblick
Heimgartenstr. 8
82441 Ohlstadt
Kosten: 217 €

Kurs 513

12.04.2021-13.04.2021
Arvena Reichsstadt Hotel
Pastoriusstr. 5
91438 Bad Windsheim
Kosten: 185 €

Details zu den Kosten
der mehrtägigen Kurse
finden Sie auf den Seiten
9 und 64/65



Prävention und Leistungen des Inklusionsamts – eine Chance für Betrieb und Beschäftigte

Ziel der Schulung ist die Vorstellung möglicher Maßnahmen, die zur dauerhaften Sicherung des Arbeitsplatzes durch eine Beseitigung oder Milderung der aufgetretenen Schwierigkeiten führen können. Dabei sollen alle möglichen und zumutbaren Hilfen zum Einsatz kommen (gemeinsame Gespräche, Hinzuziehung interner und externer Fachberater, Reha-Maßnahmen, gegebenenfalls Begleitung und Betreuung des Arbeitsverhältnisses durch den Fachdienst, Arbeitsassistenten, Zuschüsse bei Minderleistung, Umsetzung, Weiterqualifizierung, Fortbildung, Arbeitsplatzausstattung einschließlich Klärung der jeweiligen Kostenträgerschaft), um das Arbeitsverhältnis zu bewahren.

In diesem Kurs erhalten Sie die Gelegenheit, die Grundlagen dieser Instrumente kennenzulernen, sie einzuüben und auf die individuelle betriebliche Situation zu übertragen und sich arbeitgeberübergreifend auszutauschen.

Inhalte:

- Prävention: Grundsatzfragen, Einzelmaßnahmen
- Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz
- Aktuelle Rechtsprechung
- Leistungen des Inklusionsamts
- Zusammenarbeit im Präventionsverfahren
- Lösungsansätze für eine erfolgreiche Prävention
- Trägerübergreifende Maßnahmen

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Arbeitgeber
Personalreferenten

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele, Praxisbeispiele, Erfahrungsaustausch

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 711

10.06.2021
Dehner Blumenhotel
Bahnhofstr. 19
86641 Rain



Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

In diesem Kurs werden die Grundlagen und Regeln der Ergonomie erarbeitet. An Fallbeispielen, auch aus der eigenen betrieblichen Praxis der Kursteilnehmer, werden Lösungen zur behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung diskutiert.

Ziel der Veranstaltung ist, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, Defizite zu erkennen und Anregungen zur ergonomischen Arbeitsgestaltung in ihren Betrieben und Dienststellen zu geben.

Inhalte:

- Zuständigkeiten der Leistungsträger
- Leistungen des ZBFS-Inklusionsamts
- Ergonomie als Grundlage behinderungsgerechter Arbeitsgestaltung
- Übungen zur Ergonomie und Arbeitsanalyse
- Beispiele zur behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion, Gruppenarbeit, Videofilme

Referenten:

Technischer Berater des ZBFS-Inklusionsamts

Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 118

22.04.2021
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 119

07.07.2021
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München



Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz

Kündigung und Schwerbehinderung – welche Besonderheiten gibt es?

Nach wie vor bestehen hinsichtlich der Kündigung schwerbehinderter Menschen häufig Unsicherheiten. Zwar gibt es den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen, was jedoch nicht bedeutet, dass diese unkündbar sind.

In dieser Veranstaltung werden wichtige Themen rund um den Kündigungsschutz erläutert, zum Beispiel für wen der besondere Kündigungsschutz gilt, ab wann dieser eintritt und welche Voraussetzungen und Formen der Kündigung zu beachten sind.

Inhalte:

- Das Zustandekommen des Arbeitsvertrags, die wesentlichen arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten
- Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz und dem Sozialgesetzbuch IX
- Wer wird geschützt? Wo sind die Grenzen des Schutzes?
- Welche Kündigungsarten und -gründe gibt es?
- Wurde das Präventionsverfahren durchgeführt?
- Aktuelle Rechtsprechung

Hinweis:

Zum Kurs bringen Sie bitte folgende Literatur mit:
Beck-Texte dtv, Arbeitsgesetze 5006, neueste Auflage

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Folien

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts, Richter

Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Miteinander statt gegeneinander – aber wie?

Termin:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 206

21.06.2021
Landshuter Netzwerk e. V.
Bahnhofsplatz 1a
84032 Landshut

Kurs 307

10.02.2021
Novotel Regensburg Zentrum
Landshuter Str. 27
93047 Regensburg



Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb:

Miteinander statt gegeneinander – aber wie?

Zusammenarbeit kann partnerschaftlich gestaltet werden!

Das geänderte SGB IX stärkt die Position der Schwerbehindertenvertretung im Betrieb und macht die Vertrauenspersonen als Experten in Sachen Schwerbehinderung zu kompetenten Partnern in der Personalführung und Personalentwicklung. Dies bringt erhöhte Anforderungen an die kommunikativen Fähigkeiten mit sich, aber auch eine Aufwertung der Funktion und die Unterstützung in einem Team von Partnern gleicher Interessen.

Der Kurs macht Sie mit den unterschiedlichen Rollen vertraut und Sie lernen die grundsätzlichen Voraussetzungen partnerschaftlicher Zusammenarbeit kennen.

Inhalte:

Aus der Aufgabenstellung der Schwerbehindertenvertretung nach dem SGB IX werden die persönlichen Anforderungen erarbeitet und grundlegende Kenntnisse partnerschaftlicher Zusammenarbeit vermittelt.

- Aufgaben und Rollen der Schwerbehindertenvertretung im Betrieb
- Vom Einzelkämpfer zum Teamspieler: Voraussetzungen partnerschaftlicher Zusammenarbeit
- Was sollte eine Vertrauensperson können?
 - Vertrauensvoll beraten
 - Effektiv besprechen
 - Erfolgreich verhandeln
 - Tragfähige Vereinbarungen treffen
 - Konstruktiv Konflikte bewältigen

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Impulsreferat, Diskussion, praktische Übungen, Arbeit in Kleingruppen

Referenten:

Dipl.-Pädagogen

Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Kündigungsschutz

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 12.00 Uhr

Kurs 120

18.10.2021
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 405

28.06.2021
Arvena Kongresshotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5 a
95445 Bayreuth



Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Kündigungsschutz

Wie ist der Zusammenhang zwischen Betrieblichem Eingliederungsmanagement und dem Kündigungsschutz?

Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ist auch die Vermeidung von Arbeitsplatzverlust. Dementsprechend sind präventive Angebote des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer unter bestimmten Gesichtspunkten – auch denen des Kündigungsschutzes – zu beachten und zu bewerten.

Der Kurs macht mit den Umständen vertraut, die sich durch die Verknüpfung des präventiven Gedankens mit den rechtlichen Folgen ergeben.

Inhalte:

- Kündigungsschutz und Prävention
- Betriebliches Eingliederungsmanagement – Vorteile und Nutzen
- Aktuelle Rechtsprechung
- Unterstützung durch das Inklusionsamt

Teilnehmerkreis:

Arbeitgeber
Personalleitung
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats

Methodik:

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 12.00 Uhr

Kurs 121

15.11.2021
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 608

09.11.2021
Burkardushaus Tagungszentrum
am Dom
Am Bruderhof 1
97070 Würzburg



Leistungen und Förderprogramme für Arbeitgeber

Schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeiter im Betrieb – wie unterstützt das Inklusionsamt?

Zur Sicherung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Beschäftigter bietet das Inklusionsamt vielfältige Unterstützungsleistungen an.

Der Kurs macht sowohl mit den Beratungsangeboten als auch mit dem Spektrum der finanziellen Leistungen des Inklusionsamts im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben vertraut.

Inhalte:

- Leistungen zur Schaffung und Ausstattung behinderungsgerechter Arbeitsplätze
- Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- Technischer Beratungsdienst des Inklusionsamts und Begleitung am Arbeitsplatz durch den Integrationsfachdienst
- Sonderprogramme zur Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes für schwerbehinderte Menschen (insbesondere „Initiative Inklusion“)

Teilnehmerkreis:

Arbeitgeber
Personalleitung
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats

Methodik:

Vortrag, Fallbeispiele, Diskussion

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Starker Partner – der Integrationsfachdienst (IFD)

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 12.00 Uhr

Kurs 122

30.09.2021
Haus des Stiftens gGmbH
Landshuter Allee 11
80637 München

Kurs 406

25.11.2021
Arvena Kongresshotel
Eduard-Bayerlein-Str. 5 a
95445 Bayreuth

Kurs 208

25.11.2021
Landshuter Netzwerk e. V.
Bahnhofplatz 1a
84032 Landshut

Kurs 609

24.11.2021
IFD Würzburg GmbH Geschäftsstelle
Reuerergasse 6
97070 Würzburg



Starker Partner – der Integrationsfachdienst (IFD)

Wie können die Schwerbehindertenvertreter in den Betrieben und die Integrationsfachdienste Kooperationspartner werden?

Eine zielführende Zusammenarbeit dieser Beteiligten kann die Arbeit in vielen Bereichen entlasten – sie wird durch die vermittelnde Rolle des Inklusionsamts wesentlich angestoßen, begleitet und unterstützt.

Der Kurs stellt die Aufgaben und fachlichen Kenntnisse des Integrationsfachdienstes ausführlich vor und erläutert die Schnittpunkte einer ergebnisreichen Zusammenarbeit.

Inhalte:

- Gesetzliche Verankerung der Integrationsfachdienste im SGB IX
- Die Fachdienste aus Sicht des Inklusionsamts
- Zusammenarbeit in der Praxis

Teilnehmerkreis:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter
Inklusionsbeauftragte
Mitglieder des Betriebs- und Personalrats
Andere Funktionsträger eines Betriebes/einer Dienststelle

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Erfahrungsaustausch

Referenten:

Integrationsfachdienste

SGB IX im Personalmanagement für Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers

Termine:

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 16.00 Uhr

Kurs 207

07.10.2021

Landshuter Netzwerk e. V.

Bahnhofsplatz 1a

84032 Landshut

Kurs 514

04.03.2021

Grundig Akademie Seminarzentrum

Ostendstr. 242

90482 Nürnberg



SGB IX im Personalmanagement für Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers

Dieser Kurs informiert über die Unterstützungsmöglichkeiten und die Leistungen des Inklusionsamtes für Arbeitgeber, um die rechtlichen Regelungen aus dem SGB IX in der betrieblichen Praxis, beispielsweise bei Einstellungen, optimal anwenden zu können.

Die Rechte, Pflichten und Aufgaben der betrieblichen Interessenvertretungen und des Inklusionsbeauftragten (IBAG) werden in anschaulicher Form gegenübergestellt, um die Zusammenarbeit zu verbessern und zu verstetigen. Vorbehalte gegenüber schwerbehinderten Menschen sollen abgebaut werden.

Inhalte:

- Begriffsbestimmungen
- Aufgaben und Rechte IBAG und SBV
- Ausgleichsabgabe
- Einstellung schwerbehinderter Menschen
- Unterstützung bei Beschäftigung
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Teilnehmerkreis:

Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers
Personalverantwortliche

Methodik:

Vortrag, Diskussion, Praxisbeispiele, Erfahrungsaustausch

Referenten:

Fachkräfte des ZBFS-Inklusionsamts

Regionalstellen des Inklusionsamts

Oberbayern

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberbayern
Inklusionsamt
Richelstr. 17
80634 München
Telefon: 089 18966-0
Fax: 089 18966-2416

Leiter des Inklusionsamts Region Oberbayern:

Herr Novak
inklusionsamt.obb@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:

Frau Fuchs
Telefon: 089 18966-2538
inklusionsamt.obb@zbfs.bayern.de

Niederbayern

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Niederbayern
Inklusionsamt
Friedhofstr. 7
84028 Landshut
Telefon: 0871 829-0
Fax: 0871 829-185

Leiter des Inklusionsamts Region Niederbayern:

Herr Lang
team45.ndb@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:

Herr Eberl
Telefon: 0871 829-477
team45.ndb@zbfs.bayern.de
Herr Amberger
Telefon: 0871 829-317
team45.ndb@zbfs.bayern.de

Oberpfalz

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberpfalz
Inklusionsamt
Landshuter Str. 55
93053 Regensburg
Telefon: 0941 7809-00
Fax: 0941 7809-1375

Leiter des Inklusionsamts Region Oberpfalz:

Herr Eberl
team45.opf@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragter:

Herr Beck
Telefon: 0941 7809-4705
team45.opf@zbfs.bayern.de

Oberfranken

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberfranken
Inklusionsamt
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth
Telefon: 0921 605-1
Fax: 0921 605-2981

Leiterin des Inklusionsamts Region Oberfranken:

Frau Göhl
team45.ofr@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:

Frau Rieß
Telefon: 0921 605-2820
team45.ofr@zbfs.bayern.de

Mittelfranken

**Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Mittelfranken
Inklusionsamt
Bärenschanzstr. 8 a
90429 Nürnberg
Telefon: 0911 928-0
Fax: 0911 928-1945**

Leiterin des Inklusionsamts Region Mittelfranken:

Frau Günzel
team46.mfr@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragte:

Frau Fahr
Telefon: 0911 928-2511
team45.mfr@zbfs.bayern.de

Unterfranken

**Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Unterfranken
Inklusionsamt
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg
Telefon: 0931 4107-01
Fax: 0931 4107-282**

Leiterin des Inklusionsamts Region Unterfranken:

Frau Heemskerk
team45.ufr@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragter:

N.N.
team45.ufr@zbfs.bayern.de

Schwaben

**Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Schwaben
Inklusionsamt
Morellstr. 30
86159 Augsburg
Telefon: 0821 5709-01
Fax: 0821 5709-9300**

Leiter des Inklusionsamts Region Schwaben:

Herr Mayr
team45.schw@zbfs.bayern.de

Schulungsbeauftragter:

Herr Wiedemann
Telefon: 0821 5709-3021
Fax: 0821 5709-9021
team45.schw@zbfs.bayern.de
Herr Miller
Telefon: 0821 5709-3012
team45.schw@zbfs.bayern.de

Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/Stornierungsbedingungen

Das Inklusionsamt hat den gesetzlichen Auftrag, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen (vorrangig) für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte sowie Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte durchzuführen (§185 Abs. 2 Satz 6 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch, § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung). Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihre Anmeldung nur dann berücksichtigen können, wenn Sie zu diesem Personenkreis gehören.

1. Anmeldung

Ihre Anmeldung zu unseren Schulungen muss schriftlich erfolgen. Hierzu stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

- Online über www.kurse-inklusionsamt-bayern.de
- per E-Mail an: zbf@grundig-akademie.de (eingescanntes Anmeldeformular)
- per Telefax an: 0911 96844938
- per Post an:
GRUNDIG AKADEMIE
Beuthener Straße 45
90471 Nürnberg

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und gut lesbare Anmeldeformulare in schriftlicher Form (postalisch oder per Fax) oder in elektronischer Form über das Online-Buchungssystem berücksichtigt werden können. Insbesondere ist im Bedarfsfall konkret anzugeben, welche Art der Hilfsform Sie benötigen (z. B. Gebärdensprachdolmetscher, Begleitperson usw.).

Bei Online-Anmeldungen ist insbesondere auf eine korrekte Eingabe Ihrer Daten zu achten, da diese für die Erstellung von Dokumenten wie der Teilnahmebescheinigung maßgeblich sind. Ebenso bitten wir um die korrekte Angabe Ihrer E-Mail-Adresse, über die die Kommunikation zwischen Ihnen und dem Tagungsbüro stattfindet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass telefonische Reservierungen oder Anmeldungen nicht entgegengenommen werden können.

Hinweis: Ihre Anmeldung ist verbindlich, es sei denn, Sie erhalten die Nachricht, dass der Kurs bereits ausgebucht ist und Sie nur in die Warteliste aufgenommen werden konnten. Maßgeblich ist hier vor allem Ihre (betriebliche) Funktion im Hinblick auf die Sicherung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Menschen. Sollte Ihre Funktion nicht der Zielgruppe des Kurses entsprechen, behalten wir uns vor, Ihnen eine Absage zu erteilen.

Bewerber mit besonderem Schulungsbedarf, z. B. nach einer Neuwahl, haben Vorrang vor Bewerbern, die bereits wiederholt an Schulungsmaßnahmen des Inklusionsamts teilgenommen haben.

Aufgrund der großen Nachfrage bitten wir um ein maßvolles Buchungsverhalten, so dass möglichst viele Interessierte die Möglichkeit einer Schulung durch das Inklusionsamt in Anspruch nehmen können. Bitte haben Sie auch Verständnis, dass in der Regel nur maximal 3 Teilnehmer aus einem Betrieb pro Seminar zugelassen werden.

Mit der Anmeldung für eine mehrtägige Veranstaltung ist automatisch die Reservierung für ein Einzelzimmer mit Vollpension im Tagungshotel verbunden!

Ausnahmen hiervon sind nur in begründeten Einzelfällen - wie z. B. bei gesundheitlichen Einschränkungen - möglich. In diesen Fällen gilt eine gesonderte Teilnehmerpauschale, die beim Tagungsbüro unter Angabe des jeweiligen Kurses erfragt werden kann (s. auch Ziffer 5 „Kosten“).

2. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist vier Wochen vor Kursbeginn. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Ausnahmen hiervon nur im Einzelfall und soweit sie organisatorisch vertretbar sind, möglich sind.

3. Buchungs- und Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Buchung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung. Sollte nur eine Aufnahme in die Warteliste möglich sein, erhalten Sie eine entsprechende Nachricht.

4. Rücktritt (Stornierungen)

Sind Sie für einen Kurs angemeldet, ist ein Rücktritt nur aus einem wichtigen Grund möglich. Ersatzteilnehmer mit einer vergleichbaren (betrieblichen) Funktion können benannt werden.

Bei einem mehrtägigen Kurs ist der Rücktritt ohne Benennung eines entsprechenden Ersatzteilnehmers nur bis vier Kalenderwochen vor Kursbeginn möglich. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird das Tagungshotel Ihnen Ausfallgebühren in Rechnung stellen.

Setzen Sie sich daher bei einem Rücktritt bitte umgehend mit dem Tagungsbüro in Verbindung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass telefonische Stornierungen für mehrtägige, kostenpflichtige Veranstaltungen nicht entgegengenommen werden können.

Senden Sie Ihre schriftliche Stornierung bitte an:

- zbfs@grundig-akademie.de unter Angabe des Betreffs: „Storno Kurs xxx“ oder
- per Telefax an: 0911 96844938

Ihre Stornierung ist nur dann erfolgreich, wenn Sie eine schriftliche Bestätigung erhalten haben.

5. Kosten

Für eintägige Kurse werden keine Kursgebühren oder Teilnehmerbeiträge erhoben.

Bei mehrtägigen Kursen fällt eine Teilnehmerpauschale* an.

Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten müssen von Ihnen selbst getragen werden. Unter Umständen kommt Ihr Arbeitgeber oder Dienstherr (bei Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräten sowie Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräten regelmäßig) für diese Kosten auf.

*Teilnehmerpauschale bei mehrtägigen Kursen:

Die jeweilige Teilnehmerpauschale für mehrtägige Kurse ist im Kursangebot zu ersehen. Die dort angegebenen Kosten fallen für Übernachtung und Vollpension an und beziehen sich auf die gesamte Kursdauer.

In begründeten Einzelfällen - wie bei gesundheitlichen Einschränkungen - kann eine gesonderte Teilnehmerpauschale ohne Übernachtung beim Tagungsbüro unter Angabe des jeweiligen Kurses erfragt werden. Diese ist – unabhängig von den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen - nicht nachverhandelbar.

Die Information zur Inanspruchnahme der gesonderten Teilnehmerpauschale ohne Übernachtung muss mit der Anmeldung, spätestens jedoch 6 Wochen vor Kursbeginn schriftlich im Tagungsbüro eingehen. Erst durch die Bestätigung des Tagungsbüros ist die gesonderte Tagungspauschale wirksam. Eine kurzfristige Änderung ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich. Andernfalls kann Ihnen die Tagungsstätte u. U. entsprechende Stornogebühren in Rechnung stellen.

Die Teilnehmerpauschale ist **vom Kursteilnehmer** direkt am Veranstaltungsort in der Tagungsstätte (Bargeld oder EC- bzw. Kreditkarte) zu entrichten.

In der Regel kann die Teilnehmerpauschale innerbetrieblich über die Reisekosten abgerechnet werden. Alternativ besteht auch die Möglichkeit der Rechnungslegung an den Arbeitgeber. Voraussetzung dafür ist die Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber. Diese ist beim Check-In am Anreisetag vorzulegen (s. S. 69).

Anreise am Vortag eines Kurses

Sollten Sie eine Anreise am Vortag eines Kurses wünschen, ist diese von Ihnen selbst zu organisieren. Wir bitten Sie jedoch, eine evtl. Hotelbuchung erst dann vorzunehmen, wenn Sie die Einladung zum Seminar durch das Tagungsbüro erhalten haben und verbindlich feststeht, dass das Seminar auch stattfindet.

Dieses Kursangebot wurde im Jahr 2020 geplant und aufgestellt, maßgeblich sind aber die Preise der jeweiligen Tagungsstätten im Durchführungsjahr 2021. Es können daher gewisse Preisveränderungen auftreten.

6. Vorbehalt

Der Veranstalter kann eine geplante Veranstaltung absagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Teilnehmer werden rechtzeitig hiervon in Kenntnis gesetzt.

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen inhaltlicher Schwerpunkte sowie beim Einsatz von Dozenten vorzunehmen, wenn diese aus sachlichen Gründen notwendig sind.

Falls die Veranstaltung nicht in der vorgesehenen, sondern in einer anderen Tagungsstätte stattfindet, gelten die Preise vor Ort. Es können keine Kosten erstattet werden.

Das Tagungsbüro und die Seminarbegleitung vor Ort stehen Ihnen jederzeit gerne hilfreich zur Seite. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Sie für Ihre persönlichen Belange aber auch selbst verantwortlich sind. Denken Sie daher bitte im Falle von evtl. Unverträglichkeiten daran, im Interesse Ihrer eigenen Gesundheit und Sicherheit entsprechend vorzusorgen (z. B. Rücksprache mit der Tagungsstätte bei Allergien etc.).

Ebenfalls ist es empfehlenswert, sich im Vorfeld eines Seminars über das Internet einen Überblick über die örtlichen Gegebenheiten zu verschaffen, insbesondere im Hinblick auf die Parkplatzsituation. Eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln stellt ggfs. eine gute Alternative zur PKW-Nutzung dar.

7. Cookies

Beim Zugriff auf dieses Internetangebot werden von uns Cookies (kleine Dateien) auf Ihrer Festplatte gespeichert, die für die Dauer Ihres Besuches auf der Internetseite gültig sind. Wir verwenden diese ausschließlich dazu, Sie während Ihres Besuchs unserer Internetseite zu identifizieren. Beim Öffnen der Internetseite finden Sie eine Übersicht über alle verwendeten Cookies. Sie können Ihre Zustimmung zu allen Kategorien oder einzelnen Anbietern geben und so nur bestimmte Cookies auswählen. Sie können die Einstellungen jederzeit ändern. Nach Ende Ihres Besuches werden diese Cookies automatisch wieder von Ihrer Festplatte gelöscht.

8. Datenschutzerklärung für das Seminarbuchungssystem

Für dieses Formular ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, 95440 Bayreuth
- per E-Mail: Poststelle@zbfs.bayern.de

Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Datenschutzbeauftragter, 95440 Bayreuth
- per E-Mail: Datenschutzbeauftragter@zbfs.bayern.de

Die Angaben in diesem Formular brauchen wir, um Ihre Kursbuchung zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 185 Abs. 2 Satz 6 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) in Verbindung mit § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV).

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihre Buchung aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass Ihre Buchungsanfrage abgelehnt wird.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem Rechenzentrum der regiogate GmbH in Würzburg.

Wir speichern Ihre Daten nur, solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher gelöscht, wenn Sie dies beantragen, bzw. spätestens fünf Jahre nach der letzten Seminarbuchung.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihre Buchungsanfrage zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz beschweren.

Sie sind damit einverstanden, dass Ihr Name, Ihre angegebene Telefonnummer, Ihre angegebene E-Mail-Adresse sowie der Name Ihres Arbeitgebers an die anderen Teilnehmenden sowie an den/die Dozenten/Dozentin/nen bei der Einladung weitergegeben werden.

Sie sind damit einverstanden, dass die im Kurs entwickelten Unterlagen an Ihre, in der Veranstaltung von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse weitergeleitet werden.

Sie sind damit einverstanden, dass Ihre angegebene E-Mail-Adresse für Nachbewerbungen von Kursen des Inklusionsamtes sowie für sonstige Informationsschreiben des Inklusionsamtes genutzt werden darf.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Anmeldeformular

Grundig Akademie
Akademie für Wirtschaft und Technik
gemeinnützige Stiftung e.V.
Beuthener Straße 45
90471 Nürnberg

Bitte das Formular vollständig, leserlich
und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte für jeden Teilnehmer ein eigenes
Formular verwenden!

zbf@grundig-akademie.de
Telefax 0911 96844938

Anmeldung zu den Kursen des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Inklusionsamt nach
§ 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX, § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung

Nr.: _____ am _____ bzw. von _____ bis _____ 2021 Ort: _____

Nr.: _____ am _____ bzw. von _____ bis _____ 2021 Ort: _____

Nr.: _____ am _____ bzw. von _____ bis _____ 2021 Ort: _____

Kursteilnehmer:

Herr Frau

Nachname: _____ **Vorname:** _____

Dienstanschrift:

Betrieb/Dienststelle: _____

Str.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Funktion im Betrieb/in einer Dienststelle
(bitte ankreuzen):

Vertrauensperson, seit _____

stellv. Vertrauensperson, seit _____
wievielter Stellvertreter 1. 2. _____

Arbeitgeber/Personalabteilung

Inklusionsbeauftragter des AG, seit _____

Betriebsrat oder Personalrat, seit _____

andere Funktion/Sonstige: _____

Bedürfen Sie personeller Hilfen? Ja Nein

Bedürfen Sie besonderer
räumlicher Gegebenheiten? Ja Nein

Benötigen Sie einen Gebärdensprachdolmetscher? Ja Nein

Sonstige Bemerkungen:

Diese Anmeldung erfolgt mit der Freistellung durch den Arbeitgeber und ist verbindlich.
Die Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/Stornierungsbedingungen auf den Seiten 64/65
sowie die Datenschutzerklärung auf Seite 66 habe ich akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Kostenübernahmeerklärung

für eine Schulung nach § 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX,
§ 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung

Arbeitgeber (bitte geben Sie hier Ihre Firmenangaben ein)

Hiermit erklären wir uns bereit die Kosten zu übernehmen für

Arbeitnehmer/in _____
(Name, Vorname)

Kurs Nr. _____

vom _____ bis _____

in _____
(Hotelname, Ort)

für die Teilnehmerpauschale gem. Kursangebot 2021

in Höhe von € _____

Datum

Unterschrift, Stempel

Dieses Formular finden Sie auch unter www.kurse-inklusionsamt-bayern.de

Antrag auf Freistellung

Name
Vorname: _____

Betrieb/Dienststelle
Abteilung: _____

Telefon: _____

- Als Vertrauensperson
 stellv. Vertrauensperson
 Inklusionsbeauftragte
 Betriebs-/Personalrat

bitte ich um Freistellung und Übernahme von Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten zur Teilnahme am Kurs des ZBFS-Inklusionsamts

Kurs-Nr.: _____

Kurs-Titel: _____

vom _____ bis _____ in _____

Das Kursangebot des Inklusionsamts entspricht den Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, wie sie der Gesetzgeber im § 185 Abs. 2 Satz 6 SGB IX vorsieht.

Die Vertrauenspersonen und ggf. deren Vertretungen werden nach § 179 Abs. 4 Satz 3 und 4 SGB IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit. Analogien für die Freistellung der anderen genannten Personalvertretungen finden sich im § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. im § 46 Abs. 6 des BPersVG und im Art. 46 BayPVG.

Die Sachkosten werden durch das Inklusionsamt getragen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten trägt der Arbeitgeber nach § 179 Abs. 8 SGB IX sowie nach § 40 Abs. 1 BetrVG, § 44 Abs. 1 Satz 1 BPersVG und Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BayPVG.

Siehe auch Rechtsgrundlagen und Teilnahme-/Stornierungsbedingungen (Seite 64/65).

Ort, Datum

Unterschrift



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
www.zbfs.bayern.de



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt: www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Inklusionsamt
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth
Tel.: 0921 605-03, Fax: 0921 605-3980
E-Mail: IV1@zbfs.bayern.de
Gestaltung: Hummel + Lang, Würzburg
Titelfoto: [stock.adobe.com/Robert Kneschke](https://stock.adobe.com/Robert_Kneschke)
Druck: bonitasprint gmbh
Stand: September 2020



Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.zbfs.bayern.de. Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren. Kosten abhängig vom Netzbetreiber.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.